

LUA-Notizen



Der Haunsberg rutscht, Natura 2000 ist in Gefahr!

Seit Jahren ist bekannt, dass am Haunsberg Rutschungen stattfinden, die Straße, Eisenbahn und diverse Leitungen bedrohen. Nun soll mit einer Hau-ruck-Aktion die Salzburger Lokalbahn in die Salzachauen – unser einziges intaktes Augebiet – verlegt werden. Die LUA hat bereits im Oktober 2002 Alternativen außerhalb der geschützten Salzachauen gefordert, denn die Rutschung passiert angrenzend an die schmalste Stelle des Natura-2000-Gebietes, im hochwertigsten Bereich, mit den wertvollsten Tier- und Pflanzenbeständen. Bei einer Verlegung der Bahntrasse in dieses Gebiet würde kaum etwas übrig bleiben. Und dies, obwohl es eine bessere und nachhaltigere Lösung gäbe, einen Tunnel durch den Haunsberg. Der soll jetzt vor allem daran scheitern, dass der Bund Privatbahnen nicht finanziert, obwohl es sich bei der Salzburger Lokalbahn um das bedeutendste und umweltfreundlichste Nahverkehrsmittel Salz-



Salzachauen – einer der artenreichsten Lebensräume Österreichs

Foto: Sabine Werner

burgs handelt.

Die neue Bundesregierung wird im Umweltbereich auch daran zu messen sein, wie wichtig ihr der Erhalt der Salzburger Lokalbahn und des Natura-2000-Gebietes ist. (ww)

Inhalt:

- Der Haunsberg rutscht, Natura 2000 ist in Gefahr!
- Tätigkeitsbericht 2000/2001
- Umweltschutz für das Burgenland
- Untersuchungsprogramm für das Egelseemoor
- 2003: Jahr des Süßwassers
- Bedarfsprüfung für Iw. Bauten im Grünen
- St. Gilgen will Freizeitzentrum
- Änderungen im LUA-Team



Eisvogel – auch er ist durch das Vorhaben bedroht

Foto: Jakob Zmölnig/BirdLife

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Neu: Tätigkeitsbericht 2000/2001!

In Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages hat die LUA im Dezember 2002 den Bericht über ihre Tätigkeit in den Jahren 2000 und 2001 vorgelegt. Der Bericht spannt einen Bogen über das weit gestreute Betätigungsfeld der LUA. Zentraler Inhalt ist die Rolle der LUA in den wichtigsten Verfahren der Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Sport und Tourismus, UVP sowie Verkehr. Die Begutachtung verschiedenster Gesetzes- und Verordnungsentwürfe durch die LUA ist ein weiterer Schwerpunkt des Berichtes. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit der LUA mit der Universität Salzburg sowie ihre Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.



Details zu den einzelnen Themenblöcken befinden sich auf unserer Homepage unter <http://www.lua-sbg.at> („Projekte & Publikationen“). Der Tätigkeitsbericht kann kostenlos unter unserer E-Mail-Adresse office@lua-sbg.at bezogen werden. (hr)



Das Burgenland hat endlich eine Umweltschutzanwaltschaft!

Am 10. Februar 2003 hat der neue Umweltschutzanwalt für das Burgenland, Herr **Mag. Hermann Frühstück**, seinen Dienst zum Schutze von Natur und Umwelt angetreten. Gemeinsam mit nur einem Juristen und einer Sekretärin soll er die Arbeit der LUA bewältigen, obwohl das Burgenland den Nationalpark Neusiedlersee und zahlreiche weitere Schutzgebiete hat! Der Umweltschutzanwalt wurde für die Dauer von fünf Jahren bestellt. Seine fachliche Weisungsfreiheit ist durch eine Verfassungsbestimmung im Gesetz über die Burgenländische LUA (LGBl. 2002/78) garantiert. Eine Bestimmung über die Unvereinbarkeit mit anderen Tätigkeiten (mit Ausnahme des Landesdienstes) fehlt.

Eine der Hauptaufgaben der LUA ist die Teilnahme an Verwaltungsverfahren, wobei die einzelnen Verfahren, in denen der LUA Parteistellung zukommt, in einem Anhang zum Gesetz taxativ aufgezählt sind. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass die LUA als Partei in Verwaltungsverfahren zwar auf andere Interessen (z.B. wirtschaftliche oder arbeitsmarktpolitische) Bedacht zu nehmen hat, jedoch ausdrücklich nur, **„soweit dies im Interesse des Umweltschutzes vertretbar ist“**. Die LUA kann Rechtsmittel ergreifen und die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts anrufen. Ebenso kann sie Missstände bei der Behörde anzeigen und deren Beseitigung begehren. Ist die Behörde säumig, steht der LUA wiederum ein Rechtsmittel zu.

Eine weitere Besonderheit bildet die Bestimmung, wonach die LUA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entsprechend ihren Ressourcen eine Prioritätenreihung vorzunehmen hat. Bei dieser Reihung hat sie die mögliche Präzedenzwirkung einzelner Vorhaben zu berücksichtigen.

Kritisch ist der Umstand zu se-

hen, dass die LUA direkt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingerichtet ist, wenngleich dies der österreichischen Norm entspricht. Das Risiko der versuchten Einflussnahme auf die Entscheidungen der LUA ist hoch. Die LUA im Burgenland hat im Gegensatz zur Salzburger LUA keine eigene Rechtspersönlichkeit. Ihre derzeitige personelle und finanzielle Ausstattung ist am untersten Limit. Damit die Burgenländische LUA ihren gesetzlichen Auftrag voll erfüllen kann, hat ihr das Land alle erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dem Umweltschutzanwalt und seinem Team gelten jedenfalls die besten Wünsche für die bevorstehende Tätigkeit! (hr)



Licht am Horizont für das Egelseemoor

Nach einem Aufruf der LUA wird das Egelseemoor in der Gemeinde Puch nun genau untersucht. Das hochwertige Egelseemoor leidet unter Wassermangel. Seit zehn Jahren gibt es Diskussionen über die Ursachen und die Suche nach möglichen Schuldigen hatte zu einem Stillstand in den Gesprächen geführt.

Mit Unterstützung der Naturschutzabteilung des Landes, des Naturschutzbundes, den Ökologen Dr. Wittmann und Prof. Krisai sowie den Gemeinden Puch und Elsbethen wird nun ein Untersuchungsprogramm gestartet, das den möglichen Ursachen für den Wassermangel auf den Grund gehen soll. Daraus lassen sich Maßnahmen ableiten, die den Erhalt des Moores sicherstellen werden.

(ww)



Das Jahr 2003 – das Internationale Jahr des Süßwassers

Das Jahr 2003 wurde von der UNO zum Jahr des Süßwassers erklärt und es ist das Jahr, in dem die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in nationales Recht umgesetzt werden muss. Es ist auch das Jahr nach der Hochwasserkatastrophe im August und dem Dezember ohne Schnee.

Die Umsetzung der WRRL ist in der ökologischen Bedeutung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie gleichzusetzen. Erstmals wird in der gesamten EU das Wasser nicht nur als chemischer Stoff oder physikalisches Transportmedium gesehen, sondern auch als Lebensraum zahlloser Tiere und Pflanzen. Und dieser Lebensraum muss nach der Richtlinie einen „guten Zustand“ aufweisen. Es gibt ein einheitliches Bewertungsverfahren für die Gewässer

Europas und Strategien und Normen gegen die Wasserverschmutzung. Es werden internationale Bewirtschaftungspläne für Flussgebiete unter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet, die innerhalb der nächsten 15 Jahre umzusetzen sind.

Die Hochwasserkatastrophe im August 2002 muss nun genutzt werden, um den Bächen und Flüssen mehr Raum zu geben und alle wasserspeichernden Lebensräume auch dafür zu nutzen, nämlich das Wasser aufzunehmen und zurückzuhalten. Unsere Auen, Moore und Streuwiesen sind dabei von besonderer Bedeutung, denn jeder verlorene Quadratmeter bedeutet nicht nur den Verlust eines bedrohten Lebensraumes, sondern auch eine Verschärfung des Hochwasserabflusses.

Das Gegenteil, zu wenig Wasser bzw. Schnee haben wir alle im Frühwinter erlebt. Sofort ertönte der Ruf nach neuen schneesicheren Schigebieten und neuen Beschneiungsanlagen. In Salzburg haben wir die österreichweit besten Richtlinien für Schierschließungen und Beschneiungsanlagen. Sie stellen sicher, dass keine ökologisch oder wirtschaftlich unverträglichen Projekte geplant werden und dass Salzburg auch außerhalb der Wintersaison noch ein schönes Land ist. Aus diesem Grund warne ich davor, die bewährten Instrumente aufzuweichen oder sogar aufzugeben, um gewaltsam eine Verlängerung der Schisaison zu erzwingen. Der Tourismus ist vielmehr aufgerufen, sich nicht zu sehr nur auf den Schnee zu konzentrieren, der nicht immer dann verfügbar ist, wenn er im Prospekt versprochen wird. (ww)

Appell an Gemeinden: Landwirtschaftliche Bauten im Grünen nur nach genauer Bedarfsprüfung

Bauen im Grünland ist grundsätzlich nicht möglich. Für Landwirte gibt es allerdings die Möglichkeit, landwirtschaftliche Bauten im Grünland zu errichten, wenn diese Bauten für den landwirtschaftlichen Betrieb notwendig sind. Anlassfälle zeigen, dass dieses Privileg von Landwirten manchmal überstrapaziert wird. Angesucht wird um die Errichtung eines landwirtschaftlichen Gebäudes, gebaut werden aber Ferienwohnungen mitten im Grünen. Dieser „Schwarzbau“ soll dann im Nachhinein von der Behörde genehmigt werden – ein klarer Fall von Gesetzesumgehung. Dies wäre nicht möglich, wenn bereits im Bauverfahren seriös geprüft werden würde, ob tatsächlich ein Bedarf an einem landwirtschaftli-

chen Gebäude besteht. Die LUA richtet daher einen Appell an die Gemeinden, Landwirten eine Baubewilligung nur dann zu erteilen, wenn tatsächlich nachgewie-

sen ist, dass dieser Bau für den Betrieb der Landwirtschaft notwendig ist. (mr)



Luxusbienenhütte nur für landwirtschaftliche Zwecke?

Foto: LUA

Schnürlregen im Sommer – St. Gilgen will Freizeitzentrum als Schlechtwetterprogramm

Ein witterungsunabhängiges Freizeitzentrum wäre der Traum von St. Gilgen. Zwar sind die Campingplätze um den Wolfgangsee im Sommer voll, doch bei Schlechtwetter gibt es keine attraktiven Angebote, um die Gäste und deren Kinder länger am See zu halten. Die Gäste reisen bereits nach wenigen Regentagen in sonnigere Gefilde ab. Daher gibt es Überlegungen, ein Freizeitzentrum in Gschwandt, nahe dem „Dorf der Tiere“, zu errichten. Es soll familienfreundlich und preiswert sein. Abenteuer und Sport sollen ebenso vertreten sein wie Gastronomie oder diverse Veranstaltungen. Das geplante Zentrum liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schafberg – Wolfgangsee“, weshalb auch die Architektur der Gebäude der geschützten Landschaft gerecht werden muss. Durch die neue Verkehrsanbindung „Stockach“ ist eine gefahrenfreie Anbindung an die Wolfgangseestraße gesichert. Die LUA war bei den Beratungen im Vorfeld dabei, damit den Betreibern bereits jetzt durch klare Zielvorgaben geholfen wird, ein landschaftsverträgliches Projekt zu entwickeln und die Planungskosten gering zu halten. Ein erstes Projekt wurde bereits verworfen. (bp)



Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
LUA Salzburg, Membrobergerstraße 42, 5020 Salzburg
Tel. 0662/629805
E-Mail: office@lua-sbg.at
Homepage: www.lua-sbg.at
AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp), Mag. Heike Randl (hr), Mag. Michaela Rohrauer (mr), Mag. Sabine Werner (sw), Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: Mag. Heike Randl
Layout: Helga Spilka
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Änderungen im LUA-Team

Neubesetzung des Sekretariats durch Nina Leitner



1980 in Hallein geboren, Besitzerin von 2 Katzen, hatte ich immer schon einen sehr guten „Draht“ zu Tieren und zur Natur. Da ich nach der Beendigung meines letzten Beschäftigungsverhältnisses auf der

Suche nach einem interessanten, sinnvollen Aufgabengebiet war, freue ich mich natürlich ganz besonders, nun bei der LUA zu sein. Für mich ist es eine Chance, meinen Beruf mit dem Thema Natur- und Umweltschutz kombinieren zu können und somit einen Beitrag zum Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen zu leisten. Die Tätigkeit hier zeichnet sich neben einem abwechslungsreichen Inhalt durch Teamgeist und Herzlichkeit aus. Mein Ziel ist es, das kleine Expertenteam der LUA durch einen reibungslosen Ablauf im Sekretariat bestmöglich zu unterstützen, um somit auf meine Weise ein wenig zum Erhalt der natürlichen Umwelt beizutragen.

Nina Leitner

Beruflicher Abschied von Salzburg

40 Stunden Fahrzeit im Monat waren mir dann doch zuviel, darum nehme ich Abschied vom PendlerInnenleben und ziehe mich aufs Land zurück.

Ganz so einfach ist es dann doch nicht, weil die einmalige Lebendigkeit und Sinnhaftigkeit in der LUA die Ansprüche im Erwerbsleben ziemlich in die Höhe schnellen lassen.

Ich danke für das Erlernte und für die Freundschaft.

Den MitarbeiterInnen und meiner lieben Nachfolgerin wünsche ich die nötige Kraft für die Zukunft.

Hannelore Heinrich-Kohlberger

